

Tarifvertrag über eine Einmalzahlung für das Jahr 2022

Zwischen der

Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer

und dem

Marburger Bund, Landesverband Thüringen e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Ärztinnen und Ärzte im Geltungsbereich des Manteltarifvertrags zwischen der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH und dem Marburger Bund Landesverband Thüringen vom 01.01.2007.

§ 2 Anspruchsvoraussetzungen

Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrags fallen, erhalten eine Einmalzahlung, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 1. Dezember 2022 ungekündigt besteht.

Protokollerklärung:

Die Einmalzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt. Es handelt sich um eine finanzielle Anerkennung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie im Sinne des § 3 Nummer 11b des Einkommensteuergesetzes.

§ 3 Höhe der Einmalzahlung

- (1) Die Einmalzahlung beträgt 2.000 Euro.
- (2) ¹Teilzeitbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem durchschnittlichen Verhältnis der mit ihnen im Zeitraum April bis November 2022 vereinbarten individuellen Arbeitszeit zu der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von Vollbeschäftigten entspricht. ²Maßgebend für die individuelle Arbeitszeit sind die Verhältnisse am 1. Kalendertag der jeweiligen Monate nach Satz 1.
- (3) ¹Für jeden Monat im Zeitraum April bis November 2022, in dem nicht mindestens an einem Tag ein Entgeltanspruch besteht, wird die

Einmalzahlung um 1/8 gekürzt. ²Zeiten ohne Entgeltanspruch wegen Beschäftigungsverbots nach Mutterschutzgesetz sind unschädlich.

Protokollerklärung zu Absatz 3:

Der Krankengeldzuschuss nach § 15 Satz 2 ff. Manteltarifvertrag ist kein Entgeltanspruch im Sinne von Satz 1.

**§ 4
Auszahlung**

Die Auszahlung der Einmalzahlung erfolgt spätestens zum 31. Dezember 2022.

**§ 5 Laufzeit
Schlussbestimmungen**

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft und endet ohne Nachwirkung zum 31. Dezember 2022.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Tarifvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Tarifvertragsparteien werden für diesen Fall die unwirksame Bestimmung nachverhandeln.

Saalfeld/Erfurt, den 19.10.2022

Für die
Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH
der Geschäftsführer

.....
Dr. Thomas Krönert

Für den
Marburger Bund Landesverband Thüringen e.V.
der 1. Vorsitzende

.....
Dr. Sebastian Roy